

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/2745/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 22.02.2021

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: -Be- /1033
Verfasser/-in: Regina Enners

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**Anfrage gem. 30 § GO der Stv. Regina Schmidt vom 22.02.2020 - Wahlsoftware
"votemanager"**

Am 14.03.2021 finden in Hessen Kommunalwahlen statt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung der folgenden Frage:

Kommt in der Stadt Gießen die Wahlsoftware „votemanager“ zum Einsatz?

1. Zusatzfrage: Wenn ja, welche Rechtsgrundlagen legitimieren den Einsatz der Wahlsoftware ‚votemanager‘ und sind diese nach Meinung des Magistrats ausreichend?

2. Zusatzfrage: Wie können Fehler oder Hackerangriffe verhindert und Sicherheitslücken vollumfänglich ausgeschlossen werden?

Zusatzfrage für die Fraktion: In welchem Umfang werden der Stadt Gießen nach Kenntnis des Magistrats durch die ekom 21 Empfehlungen zur IT-Sicherheit gegeben?

Ich bitte um schriftliche und auch mündliche Beantwortung.